

### III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz

*Antrag vom 25. September 2006*

#### **SVP-Fraktion (Sprecherin: Steiner-Kaltbrunn)**

*Art. 8bis Abs. 2 (neu):* Die Familie muss als Ganzes betrachtet werden, und alle gesuchstellenden Familienmitglieder müssen die Eignung und Voraussetzungen erfüllen.

#### Begründung:

Eine Familie gehört zusammen. Die Einbürgerungsvoraussetzungen müssen gesamthaft überprüft und erfüllt werden. Es kann doch nicht sein, dass ein Vater nur mit einem Teil der unmündigen Kinder eingebürgert wird, nur weil z.B. die Mutter die Landessprache nicht versteht und spricht, oder ein unmündiges Kind sich negativ verhält. Wenn in diesem Fall nicht alle Familienangehörigen die Voraussetzungen erfüllen, sollen auch einzelne Familienmitglieder nicht eingebürgert werden.